



gültig ab: 01.08.2015

Fassung: 24.03.2014

INFORMATIONEN ÜBER PRÜFUNGSBEDINGUNGEN UND -ANFORDERUNGEN

RELIGION

Vorbemerkung

Die im Folgenden dargelegten Inhalte, Anforderungen und Regelungen sind Grundlage der externen Abiturprüfung.

Abweichend von diesen Vorgaben gelten für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Hamburger Schulen in freier Trägerschaft die jährlich aktualisierten „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben – Abitur“ der BSB mit den dort aufgeführten Schwerpunktthemen. Für die mündlichen Prüfungen gelten die Bestimmungen der geltenden Abiturrichtlinie. Präsentationsprüfungen sind allerdings ausgeschlossen.

1. Zweck der Prüfung

Die Prüflinge weisen nach, dass sie über Grundkenntnisse und über exemplarisch vertiefte Einsichten in Geschichte und Gegenwart von Religionen verfügen, religiös-theologische Fragestellungen erfassen, religiöse Texte und andere Materialien unter angemessener Verwendung der Fachsprache erschließen, durch Perspektivenwechsel die Vielfalt der Betrachtungs- und Bewertungsmöglichkeiten nachzeichnen und eine eigene Meinung argumentativ begründen können.

2. Schriftliche Prüfung

2.1. Anzahl und Art der Aufgaben, Bearbeitungszeit, Hilfsmittel

Die Prüflinge erhalten zwei Aufgaben aus den unter 2.3 aufgeführten Themenbereichen, von denen sie eine zur Bearbeitung auswählen.

Die Aufgabenstellung orientiert sich in Art und Umfang an den Beispielaufgaben der BSB und stellt Anforderungen aus allen drei Anforderungsbereichen¹.

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau 240 Minuten, für die Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau 300 Minuten.

Eine Lese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Bearbeitung begonnen werden.

Die Aufgabenarten für die schriftliche Abiturprüfung sind:

1. Textaufgabe
2. Erweiterte Textaufgabe
3. Gestaltungsaufgabe

Die Aufgabenarten können in einer Aufgabenstellung gemischt werden.

Die in der Aufgabenstellung verwendeten **Operatoren** werden im Anhang genannt und erläutert.

Erlaubte Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung: Rechtschreibwörterbuch, Fremdwörterbuch

¹ Für Hinweise zur Erstellung einer Prüfungsaufgabe siehe Abiturrichtlinie, Fachteil Religion

2.2 Anforderungen

- Untersuchung eines theologischen Textes: Zusammenfassung, Einordnung und Erläuterung, Analyse und argumentative Auseinandersetzung
- Untersuchung einer religiösen Primärquelle (z. B. Bibel, Koran): Einordnung, Erläuterung, Deutung mit Gegenwartsbezug
- Erörterung einer theologischen Fragestellung anhand einer Textvorlage: Analyse der Fragestellung und ihrer Prämissen; Darstellung, Vergleich und Analyse unterschiedlicher Positionen und Perspektiven; eigenständige, argumentativ begründete Positionierung
- Gestaltende Teilaufgabe: z. B. gestaltendes Interpretieren eines religiösen Textes (Übertragung biblischer Szenen in die Gegenwart), fiktiven Dialog gestalten

Das erhöhte Anforderungsniveau unterscheidet sich vom grundlegenden Anforderungsniveau grundsätzlich

- in der Komplexität des Themas und dem Grad der Differenzierung der Inhalte und Begriffe
- in der Vielfalt der Perspektiven
- im Anspruch der Methodenbeherrschung und der Selbstständigkeit der Lösungswege

2.3. Themenbereiche

Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie mit Bezug auf zwei, frei wählbare Weltreligionen bearbeitet werden können. Bei der Bearbeitung der Aufgaben sind die konkretisierenden Beispiele frei wählbar.

2.3.1 Gott und Religionskritik

- a) Vorstellungen von Gott und Transzendenz in zwei Religionen
 - z. B. Gottesverständnis im Christentum und Islam /Judentum und Christentum / Christentum und Buddhismus...
- b) Religionskritik
 - eine klassische religionskritische Positionen des 19. Jahrhunderts (z.B. Positivismus, Feuerbach, Marx, Nietzsche)
 - eine neuere Religionskritik (z. B. Dawkins, Onfray, Hitchens, Schnädelbach)
- c) Theologische Reflexion
 - kritische Bezugnahme von Gottes- und Transzendenzvorstellungen (aus a)) und Religionskritik (aus b)) aufeinander und eigenständige Positionierung

2.3.2 Jesus - Christus

- a) Historischer Jesus
 - Leben Jesu (Biographie, Umwelt)
 - Jesu Botschaft vom Reich Gottes
- b) Jesus in...
 - ...einer christlichen Deutung: Jesus als Christus (Begriff und theologische Bedeutung)
 - ...einer Deutung aus einer weiteren Religion: z. B. jüdisch (z. B. Deutung von Lapid) oder islamisch (Jesus als Prophet)
- c) Gegenwartsrelevanz von Jesus und seiner Botschaft mit Bezugnahme auf a) und b)

2.3.3 Ethik

- a) eine sozialetische Fragestellung (z. B. Armut, globale Ungleichheit, Klimagerechtigkeit, gerechte Weltwirtschaft, Krieg und Frieden, Inklusion, Benachteiligung ethnischer/ kultureller/religiöser Minderheiten, Gendergerechtigkeit)
 - Erläuterung der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Problemstellungen
 - Analyse der darin liegenden religiös-theologischen Fragestellung
- b) Positionen von zwei Religionen
 - Stellungnahmen zur Fragestellung aus zwei Religionen (z.B. EKD-Denkschriften) vor dem Hintergrund ihrer...
 - ...ethischen und theologischen Grundlagen (z. B. Gerechtigkeitstraditionen und Gerechtigkeitsverständnis in der jeweiligen Heiligen Schrift, Menschenbild, Gebote)
- c) Religiös-ethische Reflexion
 - eigene Stellungnahme in Auseinandersetzung mit den Positionen aus b)

2.4 Bewertung

Für die Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten
- Breite, Vielfalt und Reichhaltigkeit der Argumente
- Multiperspektivität der Problemerkennung und –bearbeitung
- Sachgemäßheit und Komplexität des Text- bzw. Problemverständnisses
- Klarheit der Gedankenführung
- Gliederung der Darstellung
- Reflexionsniveau
- Klarheit des Ausdrucks
- Begriffliche Exaktheit
- Sprachliche Angemessenheit

Eine Bewertung der Klausurleistung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll. Persönliche oder gar religiöse Bekenntnisse spielen bei der Notenfindung keine Rolle, sondern nur die Plausibilität ihrer Begründung.

Bei erheblichen Verstößen gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form werden bei der Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße bis zu zwei Notenpunkte abgezogen.

3. Mündliche Prüfung, mündliche Nachprüfung

3.1 Anzahl und Art der Aufgaben, Dauer, Hilfsmittel

Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten und enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft wird. Der Prüfling erhält vorher 30 Minuten zur Einarbeitung.

Inhalt der Prüfung sind zwei der drei theologischen Themenbereiche aus 2.3., die der Prüfling im Vorfeld auswählt. Mindestens eine Aufgabe erfordert eine Auseinandersetzung mit einer Vorlage. Die andere Aufgabe kann einen Sachverhalt oder ein Problem zum Ausgangspunkt für ein freies Gespräch nehmen.

Erlaubte Hilfsmittel für die mündliche Prüfung: Rechtschreibwörterbuch, Fremdwörterbuch

3.2 Bewertung

Für die Anforderungen an die mündliche Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normgerechter Sprache zu reden
- die Fähigkeit, im Gespräch verschiedene Perspektiven einnehmen zu können (z.B. Perspektiven von Religionen, Konfessionen, Weltanschauungen oder wissenschaftlichen Disziplinen) und sie aufeinander zu beziehen
- die Sprachfähigkeit in Bezug auf Fragen nach Sinn und Transzendenz
- die Fähigkeit, eine eigene Position begründen und vertreten zu können

Persönliche oder gar religiöse Bekenntnisse spielen bei der Notenfindung keine Rolle, sondern nur die Plausibilität ihrer Begründung.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die der mündlichen Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.

Anhang: Liste der in der Aufgabenstellung zu verwendenden Arbeitsaufträge (Operatoren)

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
nennen benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
formulieren darstellen aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten strukturiert darlegen
wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
einordnen zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
begründen	Aussagen durch Argumente stützen
erläutern erklären entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
analysieren untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
beurteilen bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
prüfen überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z.B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
gestalten entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinander setzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten